



Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2019/ÜG026/106 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung Nr. Z-10.8-350
MBE-Panel-loc Klebesystem (gültig bis 20. November 2022)

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

ME-DA-WA GmbH
Differter Str. 95-97
66802 Überherrn

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018 anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung Nr. Z-10.8-350 (gültig bis 20. November 2022)

erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung:

Herr Sven Hawener
Herr Robert Kröpfl

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 12.06.2019 erteilt und ist längstens bis zum 12.06.2024 gültig.

Düsseldorf, 12.06.2019


Dipl.-Ing. S. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle

